

Info-Veranstaltung Schulen



Herzlich Willkommen!

Themen

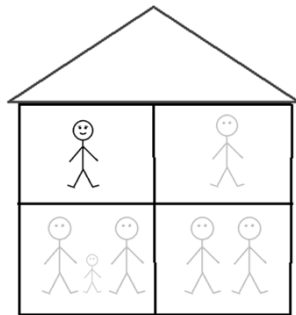


1. Wohnen
2. Gesetzliche Betreuung
3. Erbrecht

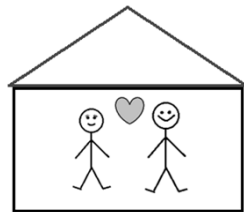
1. Wohn-Formen mit Unterstützung



Einzel-Wohnen



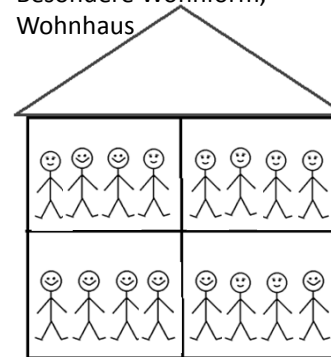
Wohnen als Paar



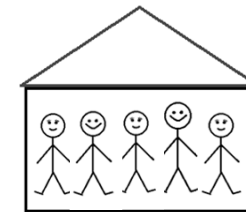
1. Wohn-Formen mit Unterstützung



Besondere Wohnform,
Wohnhaus



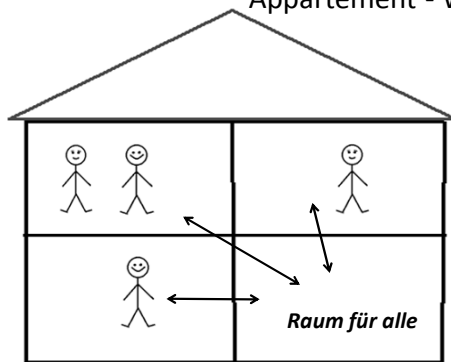
Wohn-Gemeinschaft



1. Wohn-Formen mit Unterstützung



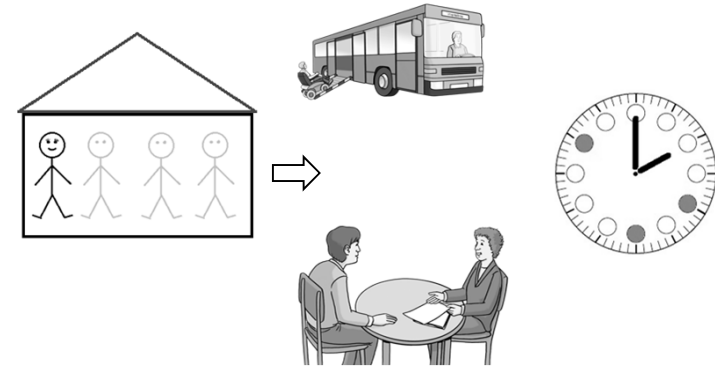
Appartement - Wohnen



1. Wie kann die Unterstützung aussehen?



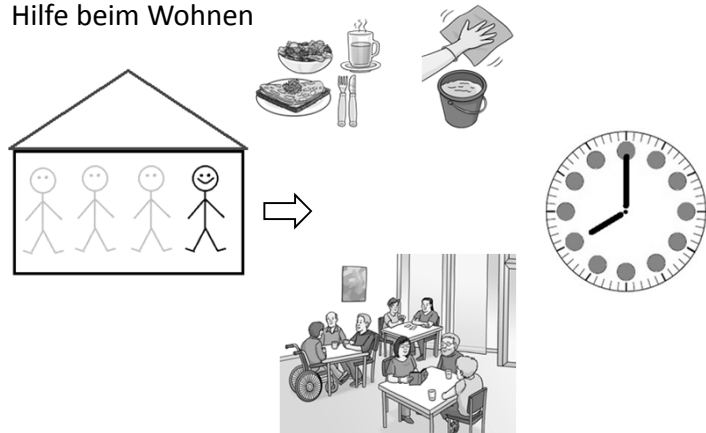
Hilfe beim Wohnen



1. Wie kann die Unterstützung aussehen?



Hilfe beim Wohnen



1. Finanzierung der Wohn-Unterstützung



1. Wie findet man einen Wohnplatz?



Bestehende Angebote:

- Suche nach Wohnplatz

Einzel-Wohnen:

- Suche nach Wohnung

Neu-Gründung einer WG:

Suche nach

- Mitbewohnern
- Räumlichkeiten
- Anbieter für Wohn-Unterstützung
- (Pflegedienst)

1. Unterstützung der *KoKoBe*



Beratung & Information



Unterstützung bei Beantragungen



Vermittlung

2. Rechtliche Betreuung



Ist ein volljähriger Mensch auf Grund einer Behinderung nicht in der Lage, seine Angelegenheiten ganz oder teilweise selbst zu besorgen, wird ihm auf Antrag oder von Amts wegen ein rechtlicher Betreuer bestellt.

→ zuständig: Amtsgericht (Betreuungsgericht)

Bestellung darf nur für die Aufgabenkreise erfolgen, in denen eine Betreuung erforderlich ist.

Drei wesentliche Aufgabenkreise:

- Vermögenssorge
- Personensorge z.B. auch Aufenthaltsbestimmung
- Gesundheitssorge

2. Rechtliche Betreuung



Rechtliche Betreuung heißt **nicht** Entrechtung oder Geschäftsunfähigkeit. Geschäftsfähiger Betreuer darf Verträge schließen und Geld abheben.

Anders beim Einwilligungsvorbehalt:

- Nur in Ausnahmefällen, wenn erhebliche Gefahr für die Person oder das Vermögen droht (z.B. bei Überschuldung).
- Verträge werden erst mit Zustimmung des Betreuers wirksam.

2. Wie wird die rechtliche Betreuung eingerichtet?



- Beantragung nur durch die betreffende Person selbst
- Angehörige können die Betreuung anregen
- Notwendige Unterlagen:
 - Formular „Anregung rechtliche Betreuung“ (im Internet oder beim Amtsgericht)
 - Bescheinigung vom Arzt über die Notwendigkeit der Betreuung
- Ablauf:
 1. Beide Unterlagen beim Amtsgericht einreichen
 2. Anfertigung eines Sozialberichtes durch Betreuungsstelle
 3. Evtl. Begutachtung durch Psychiater
 4. Anhörung durch einen Richter
 5. Bestellung des rechtlichen Betreuers (befristet)

2. Wie wird eine rechtliche Betreuung finanziert?



Bei niedrigem Einkommen und Vermögen wird die Betreuung aus der Staatskasse gezahlt.
(sozialhilferechtliche Grenzen: z.B. 5000 € Schonvermögen)

Ehrenamtliche Betreuer bekommen 399 € Aufwandspauschale.

2. Wo finde ich Unterstützung?



Die Betreuungsstellen im Rhein-Kreis Neuss (Neuss, Grevenbroich, Dormagen, Korschenbroich) beraten und helfen bei der Anregung/Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung.

Sie beraten ehrenamtliche Betreuer bei der Ausübung ihres Amtes

2. Unterstützung der *KokoBe*



Beratung & Information



Unterstützung bei Beantragungen



Vermittlung

3. Behinderten-Erbrecht



Ein Behinderten-Testament gibt Eltern die Möglichkeit, ihr behindertes Kind wirksam und zu seinem Nutzen erben zu lassen, indem es den Zugriff des Sozialhilfeträgers auf die Erbschaft verhindert.

Es ist ein kompliziertes Verfahren, sodass man immer einen Anwalt für dieses Fachgebiet aufsuchen sollte.

Weitere Infos:

- ‚Vererben zugunsten behinderten Menschen‘ – Broschüre vom Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (BvKM)
- ‚Das Behindertentestament‘ – Artikel von Rechtsanwalt Bonk, Deutsche Erbrechts-Zeitschrift

3. Unterstützung der *KoKoBe*



Beratung &
Information



Unterstützung bei
Beantragungen



Vermittlung